

(Vizepräsident Dr. Klose)

(A)

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Aber gern!)

- Bitte schön!

Abgeordneter Stevens (SPD): Herr Dr. Busch, ist Ihnen bekannt, daß der Kreis Aachen frühzeitig die Verträge mit RWE aufgelöst hat, um die Gelegenheit zu geben, daß die Eifel-Kommunen - mit wem auch immer - neue Verträge abschließen konnten? Und ist Ihnen darüber hinaus bekannt, daß der Kreis Aachen in Wirklichkeit 2,5 Millionen DM verloren hat?

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Nein, es geht doch darum: Der Kreis Aachen Land wird seine Energieversorgung neu organisieren. Das ist seine Entscheidung. Es geht darum, daß das RWE eine Situation ausgenutzt hat, wo kein anderer Energieversorger die gleichen Angebote machen konnte wie RWE. Das ist nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verboten. Genau das ist das Diskriminierungsverbot aus dem GWB.

Und genau darum geht es, daß diese Wettbewerbsverfälschungen, die dadurch eintreten, untersagt werden müssen. Die zuständige Behörde dafür ist der Landwirtschaftsminister, und nur er. Unsere Erwartungen an ihn wurden leider enttäuscht. - Ich bedanke mich.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen zu diesem Punkt der Tagesordnung jetzt nicht mehr vorliegen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - federführend - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik - mitberatend - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zu Punkt 6 der Tagesordnung:

(C)

Gesetz über die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6717

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kultusminister Schwier für die Landesregierung das Wort.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den wir zu beraten haben, betrifft die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen. Es handelt sich übrigens nicht um einen Druckfehler. Die Gemeinde nennt sich selber Brüdergemeine; das hat etwas mit Gemeinschaft und mit der Verwandtschaft dieser beiden Begriffe zu tun.

Die Herrnhuter Brüdergemeine in Nordrhein-Westfalen umfaßt das Gebiet Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme eines Teilgebietes um Bonn und ist eine Bereichsgemeinde mit Sitz in Düsseldorf.

(D)

Die Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an eine Religionsgemeinschaft geschieht auf der Grundlage sowohl des Artikels 140 des Grundgesetzes als auch des Artikels 137 der Weimarer Reichsverfassung, der Bestandteil des Grundgesetzes ist. Artikel 22 der nordrhein-westfälischen Verfassung findet ebenfalls Anwendung.

Die Kultusministerkonferenz hat bereits 1954 Empfehlungen beschlossen, die Gesichtspunkte enthalten, nach denen die Prüfung des Antrags einer Religionsgemeinschaft und schließlich die Zuerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorzunehmen ist. Alle Voraussetzungen werden von der Herrnhuter Brüdergemeine erfüllt.

Deshalb empfiehlt die Landesregierung, ihr die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuzuer-

(A) (Minister Schwier)

kennen. Die Herrnhuter Brüdergemeine würde dann die 19. anerkannte Religionsgemeinschaft in unserem Lande sein.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf Herrn Kollegen Grätz das Wort erteilen.

(Abgeordneter Mernizka [SPD]: Er ist nicht da!)

Der nächste wäre ich selbst; das geht auch nicht. Herr Kollege Dorn!

(Abgeordneter Tscholtsch [F.D.P.]: Er ist auch nicht da!)

Frau Kollegin Schumann, Sie helfen uns aus aller Not. Bitte schön!

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Ich habe unter diesen Umständen keinen Bedarf zu reden! - Minister Schwier: Dann überweisen wir!)

(B) Da offensichtlich hier niemand das Wort ergreifen möchte, darf ich feststellen, daß mit dem Redebeitrag des Herrn Kultusministers, vor allen Dingen aber auch mit der Vorlage - das darf ich mir einmal erlauben außerhalb der Tagesordnung zu sagen -, die ungewöhnlich gründlich gemacht worden ist, die erste Lesung inhaltlich ausreichend behandelt ist.

(Allgemeiner Beifall)

Dann rufe ich Punkt 7 der Tagesordnung auf.

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Wir müssen zumindest den Gesetzentwurf überweisen!)

- Nein, wir müssen zunächst überweisen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes an den **Hauptauschuß** federführend - und an den **Kulturausschuß** - mitberatend - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke. Dann ist das so beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

(C) Abschiebungen ins ehemalige Jugoslawien stoppen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6752

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile das Wort Herrn Kollegen Appel für die antragstellende Fraktion.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz ersichtlicher Aufbruchstimmung dieses Hauses, die hoffentlich kein Symbol dafür sein soll, daß sich die Flüchtlinge dazu gezwungen sehen, in Aufbruchstimmung gebracht zu werden, möchte ich versuchen, Ihnen im Namen meiner Fraktion nahezubringen, daß der Landtag die Landesregierung drängend unterstützen sollte - das wäre der richtige Ausdruck -, um dem Elend der Flüchtlinge aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens Abhilfe zu verschaffen.

In der Bundesrepublik Deutschland haben wir inzwischen mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus den ehemaligen Gebieten Jugoslawiens aufgenommen. Diese Menschen sind aus drängender Sorge um ihr Leben hierher geflüchtet. Sie sind als Bürgerkriegsflüchtlinge eingereist und zum Teil sehr unterschiedlich behandelt worden. (D)

Zum Teil sind sie als Kontingentflüchtlinge aufgenommen worden. Dieser Teil der Flüchtlinge steht sich rechtlich am besten.

Zum Teil sind sie nach Änderung des Asylrechtes in der Hoffnung eingereist, daß ihnen der neu geschaffene § 32 a Ausländergesetz einen sicheren Status als Bürgerkriegsflüchtlinge geben würde. Diese Hoffnung ist auf Bundesebene durch das Handeln der Bundesregierung getrübt worden. Sie befinden sich in einem mehr oder minder sehr unsicheren Status.

Drittens sind sie in den meisten Fällen gedrängt worden, wenn entweder Verwandte nicht die Versorgung der Flüchtlinge übernehmen wollten oder konnten oder Flüchtlingsinitiativen sie nicht mehr finanzieren